



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



31 Januar 2014  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3267  
Telefax 0211 871-3068

- 60-fach -

### 32. Sitzung des Innenausschusses am 06.02.2014

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu dem von der Fraktion der CDU angemeldeten TOP "Arbeitete der Hauptbelastungszeuge im Duisburger Satudarah-Prozess für die Polizei?"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zum angemeldeten TOP "Arbeitete der Hauptbelastungszeuge im Duisburger Satudarah-Prozess für die Polizei?" der 32. Sitzung des Innenausschusses am 06.02.2014 wird im Einvernehmen mit dem Justizminister wie folgt berichtet:

Hinsichtlich der Frage, in welchen der angeklagten Sachverhalte und in welcher Form der „Hauptbelastungszeuge“ beteiligt gewesen ist, hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg dem Justizministerium Folgendes berichtet:

Der Begriff „Hauptbelastungszeuge“ beziehe sich offenbar auf eine Person, die von der Polizei in Duisburg erstmalig im August 2013 als Beschuldigter zu den verfahrensgegenständlichen Vorwürfen vernommen worden sei. Gegen diese Person werde ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Mitte Mai 2012 sowie der Einfuhr von zwei Maschinenpistolen im Februar 2013 geführt. Die Ermittlungen dauerten an.

Zu der Frage, in welcher Beziehung der „Hauptbelastungszeuge“ seit wann zur Polizei stand bzw. steht, können keine Auskünfte - auch nicht in dem nach § 96 der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehenen Verfahren - erteilt werden.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de





**Der Minister**

Seite 2 von 3

Bereits die Beantwortung der Frage, ob eine Person als Vertrauensperson oder Informant Kontakt zu einer Polizei- oder Staatsschutzdienststelle gehabt hat, ermöglicht mittelbar Rückschlüsse auf etwaige auch andere Personen betreffende verdeckte Maßnahmen und kann diese erheblichen Gefahren für Leib und Leben aussetzen. Daher genießt die Vertraulichkeit, die beim Einsatz von Vertrauenspersonen bzw. der Inanspruchnahme von Informanten unerlässlich ist, für die Landesregierung höchsten Stellenwert.

Unabhängig von dem hier in Rede stehenden Sachverhalt mache ich zudem darauf aufmerksam, dass zur wirksamen Bekämpfung der Schwermriminalität die Durchführung verdeckter Maßnahmen, der Einsatz von Vertrauenspersonen sowie die Inanspruchnahme von Informanten unverzichtbare Mittel der Strafverfolgung sind. Ohne diese Instrumentarien wären besonders gefährliche und sozialschädliche Kriminalitätsbereiche dem Zugriff der Strafverfolgung weitgehend entzogen. Dem Wohl des Landes würden insoweit erhebliche Nachteile entstehen, weil Strafverfahren der oben bezeichneten Art nicht mehr im erforderlichen Umfang beweissicher aufgeklärt und kriminelle Organisationen nicht mehr wirkungsvoll bekämpft werden könnten.

Die beim Einsatz von Vertrauenspersonen bzw. der Inanspruchnahme von Informanten erteilte Zusicherung der Geheimhaltung/Vertraulichkeit sind für Staatsanwaltschaft und Polizei grundsätzlich bindend. Insoweit besteht Vertrauensschutz.

Dies gilt insbesondere deshalb, da im Falle einer Preisgabe der Identität mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Gefahren für Leib oder Leben entstünden. Gerade dies soll jedoch durch die Zusicherung der Geheimhaltung bzw. der Vertraulichkeit verhindert werden.

Soweit im Einzelfall im Rahmen eines Strafverfahrens durch ein Gericht um Preisgabe der Identität gebeten wird, erfolgt eine diesbezüglich abschließende Prüfung durch das MIK. Auf der Grundlage einer substantiierten Einzelfallprüfung wird eine Entscheidung gemäß § 96 StPO (Sperreklärung) getroffen.



Der Minister

Soweit das Ergebnis der entsprechenden Prüfung Nachteile für das Land NRW befürchten lässt, erfolgt keine Preisgabe der Identität, was letztlich zu einer Nichterreichbarkeit des Zeugen im Sinne des § 251 Abs. 2 StPO führt.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail.

Ralf Jäger MdL